

**Reglement
über das Nachdiplomstudium in Angewandter Ethik
an der Theologischen und Philosophischen Fakultät der Universität Zürich
(Änderung)**

(vom 20. Dezember 2004)

Der Universitätsrat beschliesst:

I. Das Reglement über das Nachdiplomstudium in Angewandter Ethik an der Theologischen und Philosophischen Fakultät der Universität Zürich vom 25. November 2002 wird wie folgt geändert:

§ 18. Das Programm ist kostendeckend zu führen.

Das Kursgeld für das gesamte Programm beträgt zwischen 12 000 und 20 000 Franken.

Im Kursgeld sind die Prüfungsgebühren eingeschlossen.

Die Rechnungsführung richtet sich nach dem Finanzreglement der Universität Zürich.

§ 19. Nach Erhalt der Aufnahmebestätigung kann innerhalb von 30 Tagen vom Programm ohne Kostenfolge zurückgetreten werden.

Danach gilt das gesamte Kursgeld als geschuldet. Bei einem späteren Rücktritt wird das Kursgeld nicht zurückerstattet.

II. Diese Änderung tritt auf den 1. Januar 2005 in Kraft.

III. Veröffentlichung in der Gesetzessammlung.

Im Namen des Universitätsrates

Die Präsidentin:	Der Aktuar:
Aeppli	Straessle